

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von keramischen Produkten

1. Lieferant

1.1 KERAMTECH s. r. o.

Horská 139

542 01 Žacléř

Vertreten durch: Frau Jitka Gábrtová – Geschäftsführerin der Gesellschaft

Kaufmännisch und technisch vertretungsberechtigte Personen:

Herr Petr Procházka – Vertriebsleiter

Herr Bc. Miroslav Polák – Vertriebsmanager

Herr Petr Sychra – Vertriebsmanager

UID-Nummer: 43463151 Ust.-ID-Nummer: CZ43463151

Bankverbindung: ČSOB Trutnov, Konto-Nr. 272196203/0300

Eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts in Hradec Králové – Abteilung C, Einlage 1342

Weiter nur als „Lieferant“

2. Gegenstand der Lieferung

2.1. Gegenstand der Lieferung ist in der Regel ein Keramikprodukt, vom Lieferanten nach folgenden Spezifikationen hergestellt:

- gültige Zeichnungen
- Sicherheits- und Materialdatenblatt des keramischen Werkstoffes
- Technische Abnahmebedingungen für keramische Erzeugnisse
- sonstige vom Lieferanten und Kunden genehmigte Dokumentation

2.2 Die Verpackung erfolgt gemäß der Vorgehensweise des Lieferanten oder gemäß den vom Lieferanten vorab genehmigten Spezifikationen des Kunden. Eine Standardverpackung der Produkte ist nach dem Lieferanten Verpackung in einem Papierkarton und anschließend auf einer Holzpalette (Typ EUR). Der Lieferant kennzeichnet die Kartons nach eigener Vorgehensweise sofern der Kunde keine andere Vorgehensweise fordert.

3. Abnahmemengen, Lieferbedingungen und -Termine

3.1 Der Lieferant verpflichtet sich, die Produkte in der geforderten Menge, Liefertermin, Qualität und für den geforderten Preis gemäß dem bestätigten vom Lieferanten nach der Kundenbestellung erstellten Kaufvertrag herzustellen und zu liefern.

Erfordert der Kunde die Änderung der Menge einer bereits bestätigten Bestellung, ist der Kunde verpflichtet, diese Änderung schriftlich mit dem Lieferanten zu verhandeln und sie beidseitig zu bestätigen.

3.2 Die Lieferbedingungen INCOTERMS 2020 sind untrennbarer Bestandteil der Preisvereinbarung und sind in jeder vom Kunden ausgestellten Auftragsbestätigung angeführt. Der Lieferant haltet folgende Lieferbedingungen für gewöhnlich:

- FCA Žacléř, wobei der Transport vom Kunden organisiert und bezahlt wird. Der Lieferant verpflichtet sich, die bestellte Ware auf das Transportmittel des Kunden zu verladen und alle erforderlichen Dokumente auszustellen.
- CPT/CFR/DAP vereinbarter Ort (z. B. Lager des Abnehmers vom Kunden, Lager des Endkunden u. ä.), wobei der Transport vom Lieferanten organisiert wird und im vereinbarten Preis enthalten ist oder in der Handelsrechnung gesondert aufgeführt ist.

3.3 Entspricht die Menge pro Einzellieferung der bei der Kaufpreisverhandlung vereinbarten Menge nicht, hat der Lieferant Anspruch auf Erstattung der dadurch entstandenen Transportkostendifferenz. Der genaue Betrag der Differenz wird vor dem Versand der Ware von beiden Parteien festgelegt und vereinbart.

3.4 Der Kunde ist immer verpflichtet, die gemäß den bestätigten Bestellungen bereits produzierte oder sich in der Produktion befindliche Ware abzuholen. Die vereinbarten Termine und Lieferzeiten sind verbindlich. Der Kunde hat Anspruch auf Ersatz der Mehrkosten, die ihm durch die Lieferverzögerung des Lieferanten entstehen.

Die Annahme verspäteter Lieferungen stellt keinen Verzicht auf die Schadensersatzansprüche dar. Der Rücktritt vom Vertrag lässt das Recht auf Schadensersatz unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Kunden die, während des Zeitraums der verlängerten Lieferzeit entstandenen Kosten zu erstatten, die der Kunde im Vergleich zu den gewöhnlichen Kosten bei der rechtzeitigen Erfüllung des Lieferanten hätte aufwenden müssen.

3.5 Der Übergang der Haftung für Beschädigung oder Verlust der Ware richtet sich nach der jeweils vereinbarten Lieferbedingung gemäß Incoterms 2020. Das Eigentumsrecht geht erst mit der vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises auf den Kunden über.

3.6 Stellt der Lieferant im bestimmten Zeitpunkt der Erfüllung der Lieferung Umstände fest, die ihm die Erfüllung des Liefertermins in der vorausgesetzten Qualität voraussichtlich verhindern würden, ist er verpflichtet, den Kunden darüber unverzüglich zu informieren.

3.7 Für die Stückzahl, Gewicht und Maße sind die während der Eingangsprüfung des Kunden ermittelten Werte maßgebend. Wiederholte Verzögerung mit der Erfüllung des Vertragsgegenstands durch den Lieferanten stellt einen wesentlichen Verstoß gegen die Bedingungen des Kaufvertrags dar und kann der Grund für den Rücktritt vom Kaufvertrag darstellen.

3.8. Die Abweichungen vom Kaufvertrag und den technischen Abnahmebedingungen sind nur nach der vorherigen schriftlichen Vereinbarung des Lieferanten und Kunden zulässig.

4. Preis und Zahlungsbedingungen

4.1 Der Preis des Liefergegenstandes wird in einer gesonderten Vereinbarung und im Kaufvertrag vereinbart und kann während der Dauer der Auftragserfüllung nicht geändert werden.

4.2 Die Rechnungsstellung erfolgt in der im Kaufvertrag angegebenen Währung. Die Fälligkeit der Rechnungen des Lieferanten richtet sich nach der Preisvereinbarung bzw. dem Kaufvertrag. Die Rechnung ist spätestens 15 Tage nach Lieferung an den ersten Spediteur auszustellen. Die Rechnungsstellung erfolgt innerhalb von drei Tagen nach Ausstellung auf dem üblichen Weg (elektronisch oder per Post). Im Zweifelsfall gilt die Rechnung/der Steuerbeleg am dritten Tag nach dem Datum des nachgewiesenen Versands als zugestellt.

4.3 Die Rechnung/der Steuerbeleg muss die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden gesetzlichen Anforderungen enthalten, mindestens jedoch die folgenden Angaben, soweit gesetzlich zulässig:

- Vertragsnummer gemäß dem Vertragsregister des Kunden
- Bezeichnung des Steuerbelegs, Ausstellungsdatum, Fälligkeitsdatum
- Firma, Sitz, UID-Nummer und Ust.-ID-Nummer des Lieferanten und Kunden
- Vertragsgegenstand einschließlich Artikel
- Bezeichnung des Finanzinstituts und Kontonummer, auf das die Zahlung zu erfolgen hat

Sollte der Steuerbeleg unrichtige oder unvollständige Angaben enthalten, ist der Kunde berechtigt, den Steuerbeleg innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt an den Lieferanten zurückzusenden. Entsprechend den Mängeln korrigiert der Lieferant den Steuerbeleg oder stellt einen neuen mit einer neuen Fälligkeit aus. Die vereinbarte Fälligkeit für den korrigierten und den neuen Steuerbeleg beginnt vom Anfang an.

4.4 Die Verpflichtung zur Zahlung des Preises für den Vertragsgegenstand ist mit der Überweisungsgutschrift des entsprechenden Betrages auf dem Konto des Lieferanten erfüllt.

4.5 Der Verzug mit der Zahlung jeglicher finanziellen Verpflichtung des Kunden gegenüber dem Lieferanten gilt als Vertragsverletzung und berechtigt den Lieferanten zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag. Der Lieferant ist berechtigt, für jeden angefangenen Tag des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des ausstehenden Betrages zu verlangen und berechnen. Der Rücktritt des Lieferanten vom Vertrag jedoch entbindet nicht den Kunden von der Verpflichtung zur Zahlung der Vertragsstrafe.

4.5 Die Wirksamkeit einer Aufrechnung gegenseitiger Forderungen der Vertragsparteien, wobei einige der Forderungen sich aus diesem Vertrag ergeben, fordert eine vorherige schriftliche Aufrechnungsvereinbarung, andernfalls ist die Aufrechnung unwirksam.

5. Qualität

5.1 Der Lieferant verpflichtet sich zur mangelfreien Herstellung der Produkte gemäß Punkt 2.1 dieser Bedingungen.

5.2 Änderungen der Konstruktion und der technischen Dokumentation des Produkts dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung des Kunden und Lieferanten vorgenommen werden. Bestandteil der Genehmigung der Änderungen ist die Festlegung des Termins der Umsetzung der Änderung, der Kosten der Änderung und der sich daraus ergebenden Preise.

6. Reklamation und Garantien

6.1 Der Vertragsgegenstand ist gemäß den Empfehlungen des Lieferanten und den allgemein geltenden Grundsätzen für die Verwendung dieser Produkte zu verwenden.

6.2 Der Vertragsgegenstand weist Mängel auf, wenn er der gültigen Zeichnungsdokumentation und den bestätigten Technischen Abnahmebedingungen nicht entspricht.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware ordnungsgemäß abzunehmen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Ablieferung der Ware schriftlich zu beanstanden. Die Beanstandung hat folgende Informationen zu beinhalten :

- Beschreibung des Mangels
- Identifikationsnummer
- Anzahl der beanstandeten Artikel
- Vorschlag der Maßnahme

6.4 Der Lieferant verpflichtet sich, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der schriftlichen Beanstandung einen Vorschlag der Lösung der Beanstandung vorzulegen.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle von ihm anerkannten und vom Kunden eingereichten Beanstandungen spätestens in 30 Tagen nach dem Datum der Anerkennung der Beanstandung zu lösen.

7. Lieferverzug

7.1 Bei Lieferverzug des Lieferanten ist der Kunde berechtigt, dem Lieferanten eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des Preises der nicht gelieferten Menge pro angefangenem Tag der Verzögerung unter der Voraussetzung zu berechnen, dass seitens des Kunden alle Bedingungen für die Lieferung erfüllt wurden.

8. Gültigkeitsdauer

8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem, am Ende dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Gültigkeitsdatum bis zur Veröffentlichung einer neuen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website des Lieferanten: www.keramtech.cz öffentlich zugänglich oder sie können beim Lieferanten angefragt werden.

9. Haftungsausschließende Umstände

9.1 Tritt ein haftungsausschließender Umstand ein, hat die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich zu informieren. Während der Dauer des haftungsausschließenden Umstands ist die betroffene Partei im Umfang der Hindernisse von ihren Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen befreit. Sie ist jedoch verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verpflichtungen schnellstmöglich nachkommen zu können.

9.2 Dauern die haftungsausschließenden Umstände 90 aufeinanderfolgende Tage an, ist die andere Partei berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern zwischen dem Kunden und Lieferanten keine anderen besonderen Bedingungen vereinbart wurden oder der Lieferant die Bedingungen des Kunden nicht akzeptiert hat.

10.2 Der Lieferant ist nicht verpflichtet, den Kunden über Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren.

10.3 Der Lieferant wird in jedem Kaufvertrag auf die gültigen/vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

10.4 Mit der schriftlichen Bestätigung des Kaufvertrags erklären der Lieferant und Kunde zugleich, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut zu sein.

10.6 Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass alle Streitigkeiten aus der Kaufvertragserfüllung einvernehmlich beigelegt werden. Können die Streitigkeiten nicht einvernehmlich beigelegt werden, entscheidet in der Sache das zuständige Gericht.

10.7 Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass alle Fragen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt werden, sich nach den allgemein geltenden Vorschriften richten, insbesondere nach dem tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuch in der, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags gültigen Fassung.

Ausgabedatum: 01.01.2025

Datum der Aktualisierung: 31.05.2025